

M1 – Muster für die Meldung der Schwangerschaft

gemäß § 3 Abs. 4, 1.Satz Mutterschutzgesetz

(Musterbrief auf Seite 2)

Bitte unbedingt als Einschreiben versenden!

Informationen für werdende Mütter:

Eine Schwangerschaft ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Auf Verlangen ist auch ein ärztliches Attest beizubringen. Dieses wird in der Praxis immer verlangt und auch von den FachärztInnen üblicherweise anlässlich der Untersuchung ausgestellt. Es empfiehlt sich daher, das Attest mit der Meldung mitzuschicken.

Wird die Schwangerschaft nicht sofort nach Bekanntwerden gemeldet, gibt es keine Sanktionen, jedoch gelten die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes nur eingeschränkt.

Arbeitnehmerin:

.....
.....
.....
.....

ArbeitgeberIn:

.....
.....
.....
.....

2/ Januar 2024

Betrifft: Meldung der Schwangerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen seitalsbeschäftigt.

Hiermit teile Ihnen mit, dass ich in derWoche schwanger bin.
Der voraussichtliche Geburtstermin wird dersein.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Beilage: *(nicht zwingend vorgeschrieben)*

ärztliche Bestätigung